

Verfasser/in:
Herr M.Wendt, Tel.:164-
126

Federführend:
Fachbereich 5 - Finanzen und
Beteiligungen

Aktenzeichen: Datum:
22 21 23 NK 22.10.2024
2022

Beratungsfolge:	Bemerkung
05.12.2024 FiWi	
12.12.2024 VA	
18.12.2024 Rat	

Betreff:**Nachkalkulation Abwasser 2022****Sachverhalt:**

Als Anlage ist die Nachkalkulation 2022 für die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung als PDF-Datei beigefügt.

In der nachfolgenden Übersicht wird das jeweilige Ergebnis unter Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung zur Vorkalkulation dargestellt:

Die Abwassermengen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vorkalkulation	Nachkalkulation	Differenz
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.050.000 m ³	1.014.134 m ³	-35.866 m ³
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung			
Kleinkläranlagen	300 m ³	275 m ³	-25 m ³
Abflusslose Gruben	30 m ³	34,29 m ³	4,29 m ³

Die Abwassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	Vorkalkulation	Nachkalkulation	Differenz
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,72 €/m ³	2,71 €/m ³	- 0,01 €/m ³
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung			
Kleinkläranlagen	33,26 €/m ³	33,02 €/m ³	-0,24 €/m ³
Abflusslose Gruben	26,35 €/m ³	25,59 €/m ³	-0,76 €/m ³

Unter Berücksichtigung der erzielten Gebühreneinnahmen zum ermittelten Deckungsbedarf beläuft sich bei der zentralen Abwasserbeseitigung die Überdeckung in 2022 auf 62.012,86 € (Vortrag auf Gebührennachkalkulation 2024).

Unter Berücksichtigung der erzielten Gebühreneinnahmen zum ermittelten Deckungsbedarf beläuft sich bei der dezentralen Abwasserbeseitigung -Kleinkläranlagen- die Überdeckung in 2022 auf 1.495,83 € (Vortrag auf Gebührennachkalkulation 2024).

Unter Berücksichtigung der erzielten Gebühreneinnahmen zum ermittelten Deckungsbedarf beläuft sich bei der dezentralen Abwasserbeseitigung –Abflusslose Sammelgruben- die Überdeckung in 2022 auf 18,14 € (Vortrag auf Gebührennachkalkulation 2024).

Anlage/n:

Vorbemerkungen zu den Gebührennachkalkulationen 2022 für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die nachfolgenden Gebührennachkalkulationen der Abwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Syke erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG).

1. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Syke

1.1. Einrichtungsbegriff

Die Stadt Syke betreibt für den Schmutzwasserbereich zwei Arten von Einrichtungen. Neben einer zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser mit Kläranlage und dem Kanalnetz gibt es eine dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben.

Die zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser erfolgt im Trennsystem von der Niederschlagswasserbeseitigung. In der nachfolgenden Kalkulation sind keine Kosten für den Niederschlagswasserbereich enthalten.

1.2. Grundlagen der Gebührennachkalkulation

Die Gebührennachkalkulation erfolgt auf der Grundlage des § 5 NKAG. Des Weiteren orientiert sie sich an Kalkulationen, die in Zusammenarbeit mit der Fa. Comuna erstellt wurden. Kalkulationen dieser Firma für eine andere niedersächsische Kommune wurden bereits höchstrichterlich durch das OVG Lüneburg überprüft und nicht beanstandet.

Neben der Ermittlung der Kosten bzw. den Einnahmen der laufenden Unterhaltung - auch pagatorische Kosten bzw. Einnahmen genannt – werden die für 2022 angefallenen kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt. Daraus wird dann der Deckungsbedarf abgeleitet und durch die Schmutzwassermengen dividiert, um den Gebührensatz für die jeweilige Gebührenart zu ermitteln.

1.3. Vergleich der Gebührenvorkalkulation mit der Gebühre- nachkalkulation des Jahres 2022 – Schmutzwasser zentral

Bezeichnung	Vorkalkulation 2022	Wirtschafts- rechnung	Differenz
Verwaltungsgebühren	12.000,00 €	19.948,25 €	7.948,25 €
Abwassergebühren (ohne SW, nur sonstige)	8.000,00 €	843,20 €	-7.156,80 €
Einnahmen aus Schadensfällen	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Mieten	11.500,00 €	11.518,20 €	18,20 €
Mietnebenkosten	1.000,00 €	992,06 €	-7,94 €
Zinsertrag aus der Abschreibungsrücklage	500,00 €	62.985,14 €	62.485,14 €
Summe Erträge	35.500,00 €	96.286,85 €	60.786,85 €
Bezeichnung	Vorkalkulation 2022	Wirtschafts- rechnung	Differenz
Personalkosten gesamt	526.700,00 €	537.410,32 €	10.710,32 €
Bauunterhaltung	25.000,00 €	19.998,04 €	-5.001,96 €
Bewirtschaftungskosten	340.000,00 €	275.570,66 €	-64.429,34 €
Unterhaltung der Kläranlage	260.000,00 €	286.097,72 €	26.097,72 €
Unterhaltung des Kanalnetzes	250.000,00 €	157.799,54 €	-92.200,46 €
Kanaluntersuchungen	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.000,00 €	2.976,03 €	-2.023,97 €
Haltung von Fahrzeugen	40.000,00 €	40.172,40 €	172,40 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.000,00 €	14.858,89 €	4.858,89 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	240.000,00 €	201.703,26 €	-38.296,74 €
Aufwendungen für Vorräte	15.500,00 €	20.656,28 €	5.156,28 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	20.000,00 €	19.833,19 €	-166,81 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	900,00 €	910,00 €	10,00 €
Geschäftsaufwendungen	15.000,00 €	9.303,71 €	-5.696,29 €
Abwasserabgabe	53.000,00 €	53.077,00 €	77,00 €
Erstattungen an private Unternehmen	53.000,00 €	52.553,97 €	-446,03 €
Beitrag Wasserunterhaltungsverband	1.100,00 €	1.089,00 €	-11,00 €
Interne Leistungsverrechnung	120.000,00 €	120.781,82 €	781,82 €
anteilige Kosten für die Erstellung des Sanierungsgutachtens am Kanalnetz	5.444,00 €	5.444,28 €	0,28 €
Wagnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibung	973.473,48 €	993.095,37 €	19.621,89 €
Summe Aufwendungen	2.994.117,48 €	2.853.331,47 €	-140.786,01 €

1.4. Erläuterung zu den Abweichungen einzelner Haushaltsstellen

Eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfordert, dass die Planzahlen der Vorkalkulation mit den Daten der Rechnungsergebnisse gegenübergestellt werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf der Beleglage und Nachfragen im Fachbereich Bauwesen der Stadt Syke, die im Rahmen der Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung anhand des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) zur Ermittlung der ansatzfähigen Kosten herangezogen wurden. In der Tabelle zu Punkt 1.3 sind die Daten der Vorkalkulation den Daten der Nachberechnung gegenübergestellt, so dass sich eine Vergleichsmöglichkeit der jeweiligen Haushaltsstellen bietet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, nachfolgend die Abweichungen von über 10.000 Euro näher zu erläutern.

Zinserträge aus der Abschreibungsrücklage

Die Abschreibungsrücklage im Abwasserbereich beträgt in 2022 rd. 6,7 Mio. €. Die Zinserträge, die sich aus dieser Liquidität ergeben werden der Gebührenkalkulation zugeführt. Durch die im Zuge der Inflation steigenden Zinsen ergeben sich hier Mehrerträge, die in der Nullzinsphase so nicht vorhersehbar waren.

Personalkosten

Bei den Personalaufwendungen entstanden Mehraufwendungen von 10.710,32 €. Die Personalkosten können durch z.B. Lohnfortzahlungen bei Höhergruppierungen oder Personalwechsel abweichen.

Bewirtschaftungskosten

Für 2022 lagen die Aufwendungen 64.429,34 € unter dem Ansatz. Die Kosten bei den Pumpstationen sind geringer als geplant ausgefallen.

Unterhaltung der Kläranlage

Im Abrechnungsjahr wurde eine Rückstellung für die Schlammwässerungszentrifuge über 50.000 € gebildet. Ferner konnten fast alle geplanten Reparaturen durchgeführt werden. Die Mehraufwendungen betragen 26.097,72 €.

Unterhaltung des Kanalnetzes

Für die Unterhaltung des Kanalnetzes sind Minderwendungen von 92.200,46 € entstanden. Neben den normalen Unterhaltungskosten wurden Schäden am Kanalnetz aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Videobefahrungen vorgenommen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der geplante Ansatz wurde um 38.296,74 € unterschritten. Der Ansatz basiert auf einer Mischkalkulation für die landwirtschaftliche und die thermische Verwertung. Tatsächlich musste mehr Klärschlamm in die kostenintensivere thermische Verwertung gegeben werden.

Abschreibung

Die in der Planung 2022 prognostizierten Zugänge in den Bereichen Infrastruktur und Gebäude sind im Abrechnungsjahr höher ausgefallen. Die Mehraufwendungen durch Abschreibung betragen 19.621,89 €. Da bei der Vorkalkulation sowohl die zeit-

liche Umsetzung als auch die genaue Höhe der Investitionen nur geschätzt werden können, ergeben sich zwangsläufig Abweichungen zur Hochrechnung.

2. Schmutzwassermengen

Die Schmutzwassermengen für die einzelnen Gebührenarten haben sich zum Vorjahr verändert. Laut Abrechnung der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH (WSV) vom 06.04.2023 sind folgende Mengen für 2022 angefallen:

	<u>2022</u>
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.014.134 m ³

Gegenüber der Vorkalkulation wurden in 2022 rd. 35.866 m³ weniger von der WSV abgerechnet. Zur Abwassermenge des Vorjahres ergibt sich eine Reduzierung von rd. 41.988 m³.

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (lt. Daten Steueramt)

- Kleinkläranlagen 275 m³
- Abflusslose Sammelgruben 34,29 m³

Ausgehend von dieser Basis wird daraus ein Mengen- und Schmutzfrachtverhältnis wie in den vorherigen Gebührenkalkulationen ermittelt:

2.1 Mengenerrechnungen

	Mengenverteilung		Schmutzfrachtverteilung			gewichteter Durchschnitt
	2022		Faktor	Schmutzfrachtmenge		Menge/Schmutzfracht
Abwasser zentral	1.014.134 m ³	99,9695%	1	1.014.134	99,7262%	99,847858%
KKA dezentral	275,00 m ³	0,02711%	10	2.750	0,2704%	0,148767%
ASG dezentral	34,29 m ³	0,00338%	1	34	0,0034%	0,003376%
	1.014.443	100,00%		1.016.918	100,00%	100,00%

Aufgrund der geringen Leistungseinheiten bzw. Abfuhrmengen führen bereits kleinere Erhöhungen bei dem Kostenansatz für die dezentrale Abwasserbeseitigung zu Gebührenschwankungen, die sich auf die Höhe des Gebührensatzes sowohl positiv als auch negativ stark auswirken können.

2.2 Ermittlungen der Mengen im Innenverhältnis der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung

Ermittlung Schmutzfrachtbemessung für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Gesamtmenge	1.016.918 m ³	100%		
davon				
zentral	1.014.134 m ³	99,72620%		
dezentral	2.784 m ³	0,27380%	100%	Innenverhältnis dezentral
Kleinkläranlagen	2.750 m ³	0,270425%		98,76855%
abflusslose Gruben	34 m ³	0,003372%		1,23145%

Ermittlung Mengembemessung für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Gesamtmenge	1.014.443 m ³	100%		
davon				
zentral	1.014.134 m ³	99,96951%		
dezentral	309 m ³	0,03049%	100%	Innenverhältnis dezentral
Kleinkläranlagen	275 m ³	0,02711%		88,91412%
abflusslose Gruben	34 m ³	0,00338%		11,08588%

Aufteilung der sonstigen laufenden Einnahmen und der Ausgaben nach den Belastungen im Innenverhältnis

Belastungen durch die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

mengenabhängig	99,969512%
schmutzfrachtabhängig	99,726203%
Durchschnitt	99,847858%

Belastungen durch die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

a) Kleinkläranlagen		Innenverhältnis
mengenabhängig	0,027108%	
schmutzfrachtabhängig	0,270425%	
Durchschnitt	0,148767%	97,78116%
b) abflusslose Gruben		
mengenabhängig	0,003380%	
schmutzfrachtabhängig	0,003372%	
Durchschnitt	0,003376%	2,21884%

3. Ermittlung der Kosten und der sonstigen Einnahmen der laufenden Unterhaltung

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Aufstellungen der laufenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Darstellung der laufenden Einnahmen

Planungsstelle	Bezeichnung	Vorkalk. 2022	Wirtschaftsrechnung	Anteil zentrale SW	Anteil dezentrale Entsorgung	Anteil dez. SW KKA	Anteil dez. SW ASG
				99,84786%	0,15214%	97,78116%	2,218836%
53.8.01.331100-0001	Verwaltungsgebühren	12.000	19.948,25	19.917,90	30,35	29,68	0,67
53.8.01.314001-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.332100-0001	Abwassergebühren (ohne SW, nur sonstige)	8.000	843,20	841,92	1,28	1,25	0,03
53.8.01.346100-0001	Einnahmen aus Schadensfällen	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.346101-0001	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.348700-0001	Erstattungen von privaten Unternehmen	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.356100-0001	Bußgelder	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mieten	11.500	11.518,20	11.500,68	17,52	17,14	0,39
	Mietnebenkosten	1.000	992,06	990,55	1,51	1,48	0,03
53.8.01.363100-0001	Zwangs- und Bußgelder	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35.000	33.301,71	33.251,04	50,67	49,54	1,12

Darstellung der laufenden Ausgaben

	Vorkalk. 2022	Wirtschaftsrechnung	Kostenanteil zentrale SW	Anteil dezentrale Entsorgung	Kostenanteil dez. SW KKA	Kostenanteil dez. SW ASG
53.8.01.401200-0001						
53.8.01.402200-0001						
53.8.01.403200-0001						
	526.700	537.410,32				
			529.892,61			
				7.517,71	6.806,25	711,46
	25.000	19.998,04	19.967,61	30,43	29,75	0,68
	340.000	275.570,66				
		178.660,03	178.388,21	271,82	265,79	6,03
		96.910,63	96.910,63	0,00	0,00	0,00
53.8.01.421200-0001	260.000	286.097,72	285.662,44	435,28	425,62	9,66
53.8.01.421201-0001	250.000	157.799,54	157.799,54	0,00	0,00	0,00
53.8.01.421202-0001	40.000	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.422200-0001	5.000	2.976,03	2.971,50	4,53	4,43	0,10
53.8.01.425100-0001	40.000	40.172,40	39.572,40	600,00	475,00	125,00
53.8.01.426100-0001	10.000	14.858,89	14.836,28	22,61	22,11	0,50
53.8.01.427100-0001	240.000	201.703,26	201.396,38	306,88	300,07	6,81
53.8.01.428100-0001	15.500	20.656,28	20.624,85	31,43	30,73	0,70

		Vorkalk. 2022	Wirtschafts- rechnung	Kosten- anteil zentrale SW 99,84786%	Anteil dezentrale Entsorgung 0,15214%	Kosten -anteil dez. SW KKA 97,78116%	Kosten -anteil dez. SW ASG 2,218836%
53.8.01.429100-0001	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	20.000	19.833,19	19.803,02	30,17	29,51	0,67
53.8.01.442900-0001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	900	910,00	908,62	1,38	1,35	0,03
53.8.01.443100-0001	Geschäftsaufwendungen	15.000	9.303,71	9.289,56	14,15	13,84	0,31
53.8.01.444100-0001	Abwasserabgabe	53.000	53.077,00	52.996,25	80,75	78,96	1,79
53.8.01.445700-0001	Erstattungen an private Unternehmen	53.000	52.553,97	52.553,97	0,00	0,00	0,00
53.8.02.431300	Beitrag Wasserunterhaltungsverband	1.100	1.089,00	1.087,34	1,66	1,62	0,04
	Interne Leistungsverrechnung	120.000	120.781,82	120.598,06	183,76	179,68	4,08
	anteilige Kosten für die Erstellung des Sanierungsgutachtens am Kanalnetz	5.444	5.444,28	5.444,28	0,00	0,00	0,00
	Wagnisse	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.020.644,00	1.860.236,10	1.850.704,55	9.532,55	8.665,68	867,88

4. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

4.1 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen

Gemäß Vorgabe des § 5 NKAG ist in der Gebührenkalkulation ein Ansatz für die Abschreibung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals vorzunehmen.

Basis für die zu ermittelnden Abschreibungen ist der Anlagenachweis der Anlagenbuchhaltung bis zum Jahresende 2022.

Dieser Anlagenachweis weist ausschließlich Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten aus, d.h., die Stadt Syke hat von der Möglichkeit, ihre Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln, in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht.

4.2 Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

Neben den Abschreibungen ist in der Gebührenkalkulation auch ein Ansatz für die Verzinsung des in der öffentlichen Einrichtung gebundenen Anlagekapitals vorzunehmen. Hierbei sind die Herstellungskosten der öffentlichen Einrichtung zu ermitteln und um die bereits erwirtschafteten Abschreibungen bzw. Zuschüsse und Beiträge Dritter zu reduzieren. Der somit verbleibende und zu finanzierende Kapitalbedarf stellt die Basis zur Berechnung der Verzinsung dar.

Anlagenspiegel nach Anlagensachgruppen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung per 31.12.2022

	Anlagevermögen	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.22	kum. AfA bis 31.12.21	AfA in Periode	Afa bis 31.12.21 ge- samt	Buchwert 31.12.22
1.2	Lizenzen	653.465,23	0,00	653.465,23	653.462,23	0,00	653.462,23	3,00
1.3	Ähnliche Rechte	51.278,90	0,00	51.278,90	39.390,01	1.794,76	41.184,77	10.094,13
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	223.735,88	0,00	223.735,88	171.153,96	7.658,12	178.812,08	44.923,80
2.3.4	Schmutzwasser	43.778.539,56	145.036,91	43.923.576,47	28.013.359,14	793.021,98	28.806.381,12	15.117.195,35
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahr- zeuge	5.227.045,84	164.732,96	5.391.778,80	4.600.160,78	179.305,47	4.779.466,25	612.312,55
2.7	BGA; Pflanzen und Tiere	1.272.391,60	4.034,10	1.276.425,70	1.206.265,54	11.315,04	1.217.580,58	58.845,12
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	249.143,77	78.930,36	328.074,13	0,00	0,00	0,00	328.074,13
Summe		51.455.600,78	392.734,33	51.848.335,11	34.683.791,66	993.095,37	35.676.887,03	16.171.448,08

			sonstige	Wirtschafts-	Kosten-	Anteil de-
	Vorkalk.2022	Nachkalk.2022	Abgrenzung	rechnung	anteil	zentrale
					zentrale SW	Entsorgung

Abschreibungen

973.473,48

993.095,37

992.621,40

473,97*

*Der Anteil der dezentralen Entsorgung an den Abschreibungen berechnet sich nur auf die Abschreibungen der Kläranlage und nicht auf das Kanalnetz

5. Einbeziehung von Über- bzw. Unterdeckungsbeträgen aus Vorperioden

Die Gebührennachkalkulation des Jahres 2020 der Stadt Syke hat folgende Über- bzw. Unterdeckungen ergeben:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	50.658,15 € Kostenüberdeckung
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	
Kleinkläranlagen	1.428,91 € Kostenüberdeckung
Abflusslose Sammelgruben	14,23 € Kostenunterdeckung

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz sieht vor, dass ein Ausgleich derartiger Über-/Unterdeckungen binnen drei Jahren vorzunehmen ist (vgl. NKAG § 5 Abs. 2 Satz 3).

5.1. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Laufende Kosten	
Summe Aufwendungen	1.850.704,55 €
abzgl. Summe Erträge	-33.251,04 €
Zwischensumme pagatorische Kosten	1.817.453,51 €
Kalkulatorische Kosten	
Abschreibungen	992.621,40 €
Zinserträge aus der Abschreibungsrücklage	-62.985,14 €
Zwischensumme kalkulatorische Kosten	929.636,27
Deckungsbedarf ohne Unter-/Überdeckung	2.747.089,77 €
Leistungseinheiten Abwasser zentral	1.014.134 m ³
Gebührensatz ohne Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren	2,7088 €/m³
Vortrag des vollständigen Ausgleichs der Kostenüberdeckung aus der Gebührenkalkulation 2020	-50.658,15 €
Deckungsbedarf mit Unter-/Überdeckung	2.696.431,62 €
Gebührensatz mit Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren	2,659 €/m³

Gegenüber der Vorkalkulation besteht ein niedrigerer Deckungsbedarf. Die Abwassermengen lagen ebenfalls unter den prognostizierten der Vorkalkulation. Es ergibt sich eine Gebührenüberdeckung von 62.012,86 € (s. Punkt 6 der Nachkalkulation).

5.2. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben
Laufende Kosten		
Summe Aufwendungen	8.665,68 €	867,88 €
abzgl. Summe Erträge	-49,54 €	-1,12 €
Zwischensumme pagatorische Kosten	8.616,13 €	866,75 €
Kalkulatorische Kosten		
Abschreibungen	463,45 €	10,52 €
Deckungsbedarf ohne Unter-/Überdeckung	9.079,58 €	877,27 €
Leistungseinheiten Abwasser dezentral	275,0 m ³	34,3 m ³
Gebührensatz ohne Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren	33,017 €/m³	25,586 €/m³
Vortrag des vollständigen Ausgleichs der Kostenunterdeckung aus der Gebührenkalkulation 2020	-1.428,91 €	14,23 €
Deckungsbedarf mit Unter-/Überdeckung	7.650,67 €	891,50 €
Gebührensatz mit Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren	27,821 €/m³	26,001 €/m³

Gegenüber der Vorkalkulation besteht ein höherer Deckungsbedarf bei den abflusslosen Sammelgruben. Die höheren Leistungseinheiten führen dennoch zu einer Überdeckung von 18,14 €. Die Kleinkläranlagen weisen einen geringeren Deckungsbedarf und geringere Leistungseinheiten aus. Dies führt zu einer Überdeckung von 1.495,83 € (s. Punkt 6 der Nachkalkulation). Aufgrund der geringen Leistungseinheiten bzw. Abfuhrmengen führen bereits kleinere Erhöhungen bei dem Kostenansatz für die dezentrale Abwasserbeseitigung zu Gebührenschwankungen.

6. Ermittlung der Über- bzw. Unterdeckungen für Folgejahre

Vortrag von Über- bzw. Unterdeckungen	Abwasser zentral
Deckungsbedarf der Vorkalkulation 2022	2.856.000,00 €
Prognostizierte Leistungseinheiten 2022	1.050.000 m ³
Vorkalkulierter Gebührensatz 2022	2,72 €/m ³
Beschlossener Gebührensatz <i>lt. Vorlage 2021/135</i>	2,72 €/m ³
Leistungseinheiten Nachkalkulation	1.014.134,00 m ³
Rechnerische Einnahmen	2.758.444,48 €
Bewusst herbeigeführter Unterdeckungsbetrag	0,00 €
Deckungsbedarf der Nachberechnung	2.696.431,62 €
Ergebnis der Betriebsabrechnung Über-/Unterdeckung aus der lauf. Geschäftstätigkeit 2022	62.012,86 €

Vortrag von Über- bzw. Unterdeckungen	KKA dezentral	ASG dezentral
Deckungsbedarf der Vorkalkulation 2022	9.978,00 €	795,90 €
Prognostizierte Leistungseinheiten 2022	300 m ³	30 m ³
Vorkalkulierter Gebührensatz 2022	33,26 €/m ³	26,53 €/m ³
Beschlossener Gebührensatz <i>lt. Vorlage 2021/135</i>	33,26 €/m ³	26,53 €/m ³
Leistungseinheiten Nachkalkulation	275 m ³	34,29 m ³
Rechnerische Einnahmen	9.146,50 €	909,64 €
Bewusst herbeigeführter Unterdeckungsbetrag	0,00 €	0,00 €
Deckungsbedarf der Nachberechnung	7.650,67 €	891,50 €
Ergebnis der Betriebsabrechnung Über-/Unterdeckung aus der lauf. Geschäftstätigkeit 2022	1.495,83 €	18,14 €